

# A M T S B L A T T

## der Gemeinde Eberfing



Nr. 5/2025

Donnerstag, 04. Dezember 2025

### **1. Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026**

Der Gemeinderat Eberfing hat in seiner Sitzung am 23.10.2025 die Hebesätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2026 auf jew. 340 v. H. festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2025 ist damit keine Änderung eingetreten, die bestehende Hebesatzsatzung gilt unverändert weiter.

Hiermit wird gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1974 (BGBl 1 S.965) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2026 wird daher verzichtet. Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden gem. § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Verwaltungsgemeinschaft Huglfing, Hauptstraße 32, 82386 Huglfing, angefochten werden.

Die Grundsteuer wird – wie bisher – zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2026 fällig. Abweichend hiervon werden Kleinbeträge bis zu 15.- € am 15. August 2026 mit ihrem Jahresbetrag und Kleinbeträge bis zu 30.- € am 15. Februar 2026 und am 15. August 2026 je zur Hälfte fällig.

Eberfing, 03.12.2025 Gemeinde Eberfing Georg Leis, 1. Bürgermeister

### **2. Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats und ersten Bürgermeisters in der Gemeinde Eberfing am 08. März 2026**

Am Sonntag, den 08.03.2026, findet in der Gemeinde Eberfing die Wahl von 12 Gemeinderatsmitgliedern und des ehrenamtlichen ersten Bürgermeisters statt.

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Parteien richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien. Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung bis 08.01.2026, 18:00 Uhr, dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Huglfing, Hauptstraße 32, 82386 Huglfing, (1. OG links) übergeben werden. Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Sollte bis zum 08.01.2026 kein bzw. nur ein Wahlvorschlag eingereicht werden, wird diese Frist bis Donnerstag, 15.01.2026 (52. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr verlängert.

Alle weiteren Modalitäten wie nachfolgend beschrieben entnehmen Sie bitte dem vollständigen Anschlag an der Gemeindetafel an der Grundschule Eberfing:

Wählbarkeit zum Gemeinderat

Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister

Aufstellungsversammlung

Niederschrift über die Versammlung

Inhalt der Wahlvorschläge

Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

Zurücknahme

### **3. Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des Gemeinderats, ersten Bürgermeisters, Kreistags und Landrats am 08. März 2026**

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 19.01.2026 (48. Tag vor dem Wahltag), 12:00 Uhr, mit Familiennamen, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	Barrierefrei
1	Verwaltungsgemeinschaft Huglfing Hauptstraße 32 82386 Huglfing	Während der regulären Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr Montag u. Dienstag 13.00 – 16.00 Uhr Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr  Zusätzlich: Donnerstag, 15.01.2026 von 18:00 – 20:00 Uhr Samstag, 17.01.2026 von 10:00 – 12:00 Uhr  An den Fenstertagen (22./23.12., 29./30.12.2025 sowie 02.01. und 05.01.2026) ist die Verwaltung regulär geöffnet.	ja

bitte wenden

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsräume aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsräume für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftliche oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

#### **4. Informationen aus dem Gemeinderat – Sitzung des Gemeinderats am 23. Oktober 2025**

Zunächst befasste sich der Gemeinderat im Rahmen der Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB mit der geplanten Aufstellung des Bebauungsplans „Bahnhofstraße“ der Gemeinde Seeshaupt. Bedenken, Einwände oder Anregungen zur Planung wurden seitens der Gemeinde Ebering nicht vorgebracht. Zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ebering und zur 9. Änderung des einfachen Bebauungsplans „Ortskern“ wurden die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und beschlussmäßig behandelt. Anschließend wurden die 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit Plan und Begründung festgesetzt und die 9. Änderung des einfachen Bebauungsplans „Ortskern“ als Satzung beschlossen. Die Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB für die 3. Flächennutzungsplanänderung wird durch die Verwaltung beantragt. Für den geplanten Bebauungsplan für das Gebiet „Nördl. des Landschaftsweihers“ wurde die hydraulische Begutachtung vorgestellt und beraten. Positiv wurde zur Kenntnis genommen, dass Veränderungen von Wasserstand und Abfluss des Angerbachs lediglich im Bereich des Bebauungsplans zu erwarten sind. Negative Auswirkungen auf die bestehende Bebauung und für Dritte sind lt. Untersuchungsbericht nicht zu erwarten. Auf dieser Grundlage soll die Bauleitplanung weitergeführt werden, um eine hochwasserangepasste Bauweise sicherzustellen. Zudem beschloss der Gemeinderat die im Rahmen der Grundsteuerreform erlassene Hebesatzung unverändert zu lassen. Die seit 01.01.2024 maßgeblichen Hebesätze (Grundsteuer A: 340 v.H., Grundsteuer B: 340 v.H., Gewerbesteuer: 350 v.H.) gelten damit auch für 2026 unverändert weiter. Nach Beratung in der Arbeitsgruppe Dorfgeschichte und Vorstellung in der Bürgerversammlung am 15.10.2025 wurden die Rahmenbedingungen für das Projekt „Hausnamensschilder“ beschlossen (Genauere Informationen hierzu finden Sie im nächsten Dorfblattl). Der Bedarf an Hausnamensschildern wird im Rahmen einer Umfrage ermittelt, die möglichst bis Ende Januar 2026 abgeschlossen werden soll. Zum Abschluss des öffentlichen Sitzungsteils wurde wieder über den aktuellen Sachstand zu Dorferneuerung / Gemeindeentwicklung und zum Energiekonzept berichtet. Der aktuelle Sachstand wurde vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen

#### **5. Informationen aus dem Gemeinderat – Sitzung des Gemeinderats am 13. November 2025**

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung gab der 1. Bürgermeister den Inhalt der Beschlüsse bekannt, die in der nichtöffentlichen Sitzung am 23.10.2025 gefasst wurden und bei denen die Gründe für die Geheimhaltung inzwischen weggefallen sind (Baumkontrollen: Fällungs- und Baumpflegearbeiten im Bereich des Weidenbachs; Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Ostendstraße). Danach befasste sich der Gemeinderat im Rahmen des zweiten Beteiligungsverfahrens mit der 12. Fortschreibung des Regionalplans Oberland (Kapitel „B X Energieversorgung 3.3 Windkraft“) und beschloss die gemeindliche Stellungnahme hierzu. Der aktuelle Fortschreibungsentwurf (Stand: 17.10.2025) sowie die im Gemeindegebiet Ebering geplanten Vorrangflächen für Windkraft WE32 und WE34 wurden dabei zur Kenntnis genommen. Im Hinblick auf die als Planungsgrundlage herangezogenen Kriterien wurde aus Sicht der Gemeinde Ebering nochmals auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Pufferfläche zu Wohnnutzungen – unabhängig ob im Innen- oder im Außenbereich – allgemein auf mind. 800 m festzulegen. Insoweit sollte die Abgrenzung des Vorranggebiets WE32 zum Eberfinger Ortsteil Arnried und des Vorranggebiets WE34 zu den Eberfinger Ortsteilen Eichendorf, Stadel und Streitberg nochmals überprüft und die Pufferfläche jeweils auf min. 800 m erhöht werden. Dem Antrag auf Anschluss des Anwesens Sonnenfeld 2 an die gemeindliche Trinkwasserversorgung wurde unter der Maßgabe zugestimmt, dass eine „Sondervereinbarung über den Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage und die Belieferung mit Wasser“ (vgl. § 8 WAS) abgeschlossen wird. Zudem wurden für die Kommunalwahlen am 08. März 2026 Herr Matthias Leis zum Wahlleiter und Herr Martin Fischer zu dessen Stellvertreter berufen. Zum Abschluss des öffentlichen Sitzungsteils wurde wieder über den aktuellen Sachstand zu Dorferneuerung / Gemeindeentwicklung und zum Energiekonzept berichtet. So wurde die Umsetzung des TG Projekts Gehwege vom Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern (ALE) für das Bauprogramm 2026 ff. angemeldet. Zur Vorbereitung der Planungen für weitere Maßnahmen zum ländlichen Wegebau wurden die land- und forstwirtschaftlichen Wege am 16.10.2025 besichtigt. Wie in der Sitzung der AG Energie am 25.09.2025 besprochen, ist voraussichtlich im Januar 2026 ein Thermografie-Rundgang mit anschließender Informationsveranstaltung vorgesehen. Im Hinblick auf das zwischenzeitlich zur Verfügung stehende Förderprogramm zur kommunalen Wärmeplanung soll diese auf der Grundlage des aktualisierten Energiekonzepts für die Gemeinde Ebering fertiggestellt werden. Der aktuelle Sachstand wurde vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen. Mit dem geplanten weiteren Vorgehen, insbesondere mit der Fertigstellung der kommunalen Wärmeplanung, bestand Einverständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Leis  
1. Bürgermeister